Welttextilabkommen aus liberaler Schweizer Sicht

Autor(en): **Ducret, François**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Textiles suisses [Édition multilingue]**

Band (Jahr): **- (1977)**

Heft 30

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-796070

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Welttextilabkommen aus liberaler Schweizer Sicht

Seit drei Jahren ist das sogenannte Allfaserabkommen in Kraft, dem die Schweiz 1974 beigetreten ist. Das Abkommen läuft dieses Jahr ab und muss verlängert oder modifiziert werden. Ende 1973 lief das Baumwollabkommen, das Long-Term-Arrangement Regarding International Trade in Cotton Textiles ab, das Welttextilabkommen war sein Nachfolger. Im Vorfeld der offiziellen Verhandlungen im Schosse des GATT in Genf, die Ende März aufgenommen wurden, haben harte Auseinandersetzungen die Diskussion um die Modifikation des Abkommens beherrscht. Wichtige europäische Länder treten für eine weitgehende Revision der bisherigen Bestimmungen ein, andere plädieren für eine Fortsetzung im bisherigen Rahmen. Die schweizerische Position dürfte durch die traditionell ausgesprochen liberale Handelspolitik bestimmt sein. Zweck des Allfaserabkommens ist, den Textil- und Bekleidungsaussenhandel zwischen den hochentwickelten Industrienationen Westeuropas und Nordamerikas einerseits und den im Bereich der Textil- und Bekleidungsindustrie andererseits stark expandierenden Entwicklungsländern und jungen Industrienationen in geordnete Bahnen zu lenken, nichttarifarische Hemmnisse abzubauen und gleichzeitig schwerwiegende Störungen zu vermeiden.

Weil der Abbau der künstlichen Handelshemmnisse in Westeuropa bereits sehr weit fortgeschritten ist, konzentriert sich das Interesse der Branche naturgemäss auf die sogenannte Zerrüttungsklausel, die zweiseitige Verträge zwischen zwei betroffenen Ländern erlaubt. In der Europäischen Gemeinschaft ist man im Vergleich zu den übrigen Industriestaaten beim Ausfüllen des bisherigen Rahmenabkommens durch bilaterale Verträge am weitesten vorangekommen. Bereits heute sind mit 14 der wichtigsten Lieferländer Abkommen ausgehandelt worden, nämlich mit Indien, Pakistan, Südkorea, Hongkong, Macao, Singapur, Malaysia, Japan, Thailand, Jugoslawien, Ägypten, Brasilien, Kolumbien und Mexiko. Im Hinblick auf eine harmonisierte Aufteilung der Importe zwischen den einzelnen EG-Staaten werden die jährlichen Erhöhungen mit Hilfe eines Verteilungsschlüssels aufgeteilt, der Länder mit geringem Einfuhrvolumen zu höheren Importquoten verhelfen soll. Dennoch zeigen sich in der europäischen Textilwirtschaft bedenkliche Krisensymptome innerhalb der Textil- und Bekleidungsbranche, und die Mehrzahl der Länder plädiert für eine Herabsetzung der minimalen Importzuwachsrate von bisher 6 Prozent.

Die schweizerische Textil- und Bekleidungsindustrie ist bisher nicht in den Genuss solcher Abmachungen gekommen. Die traditionell liberale Handelspolitik unterband zum vorneherein Intentionen in dieser Richtung, die da und dort feststellbar waren. Es scheint, dass auch heute die Fronten in dieser Beziehung nicht aufgeweicht worden sind. Zwar verfügt die Schweiz ebenfalls über ein handelspolitisches Instrumentarium im textilen Sektor, das im Prinzip einfuhrhemmend eingesetzt werden könnte, etwa im Bereich der Preiszertifizierung mit Importbewilligungspflicht. Jedoch sind die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen nicht bindend formuliert, das heisst, es bleibt im Ermessen der zuständigen Behörden, ob importbehindernde Massnahmen eingesetzt werden sollen oder nicht.

Mehr als zwei Drittel aller schweizerischen Textilausfuhren finden ihre Abnehmer auf den wichtigsten europäischen Absatzmärkten. Die Branchenaussenhandelsbilanz (vergleiche «Textiles Suisses» Nr. 29) der Textilindustrie, nicht jedoch der Bekleidungsindustrie, ist seit jeher aktiv. Für die schweizerische Textilindustrie mit einem Jahresausfuhrwert von 2100 Millionen Franken ist daher das Schicksal der westeuropäischen Textilwirtschaft von zentraler Bedeutung, denn auf diesen Drittmärkten werden die schweizerischen Exporte besonders hart durch die Lieferungen aus Niedriglohnländern konkurrenziert. Leider befindet sich dieser Industriezweig in Westeuropa in einer Existenzkrise, bedingt durch die teilweise überbordende Zunahme der Importe, die aus Entwicklungs- und Ostblockstaaten und vor allem aus bestimmten südostasiatischen jungen Industrienationen stammen. Die schweizerischen Exporteure sind deshalb der Meinung, dass die Schweiz zumindest Sympathien dafür aufzubringen habe, wenn jetzt die Mehrzahl der europäischen Länder unter Zuhilfenahme des Welttextilabkommens versuchten, ihre Märkte vor totaler Zerrüttung zu bewahren. Im Rahmen von Erhebungen über die nichttarifarischen Hemmnisse ist festzuhalten, dass von fast 200 Ländern nur gerade 12 (!) frei beliefert werden können. Dazu gehört auch die Schweiz. Andererseits haben bestimmte wichtige, frühere Handelspartner der Schweiz in Übersee längst Importrestriktionen erlassen, die Lieferungen aus der Schweiz verunmöglichen. Das trifft zu auf Brasilien, Peru, Indonesien und andere. Dennoch werden die schweizerischen Behörden in erster Linie für eine mehr oder weniger unveränderte Fortführung des Abkommens eintreten.

Es ist nicht die Absicht der schweizerischen Behörden, heute oder morgen irgendwelche Handelshemmnisse an der Schweizer Grenze aufzubauen oder neu einzurichten. Im Gegenteil, die zuständigen Behörden und die Regierung betonen bei protektionistischen Begehren, die aber selten auftauchen, immer wieder die traditionelle liberale Handelspolitik. Auf diesem Weg wird auch mit dem neuen Allfaserabkommen weitergeschritten, wohl zum Guten des Landes.

François Ducret